Dr. Dietmar Barkusky
Fraktion *Die Linke,* KT MOL
Florastraße 5
15374 Müncheberg

3.März 2013

Anfrage an den Landrat, Herrn Gernot Schmidt

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit dem Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung wird in der Öffentlichkeit über die Gefahr der Kontamination der Böden mit multiresistenten Keimen diskutiert, die über Gülle oder Gärreste aus Biogasanlagen, die auf Güllebasis arbeiten, auf den Acker gelangen können. Wissenschaftliche Untersuchungen der Universität Paderborn bestätigen, dass diesbezüglich eine Gefahr für den Menschen ausgeht, weil diese Keime auf mit Gülle oder Gärresten gedüngten Ackerflächen nachgewiesen werden können und diese resistenten Erreger in die Kulturpflanzen eindringen und somit in den Kreislauf der menschlichen Ernährung gelangen können.

Auch besteht bei hoher Tierkonzentration auf lange Sicht ein Gefährdungspotenzial durch Nitratbelastung des Grundwassers. Herr Ostendorf, MdB der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verwies in einer öffentlichen Veranstaltung am 26.02.2013 in Müncheberg darauf, dass in seinem Heimatland NRW die Nitratbelastung des Trinkwassers infolge der hohen Tierkonzentration von annähernd drei Großvieheinheiten je Hektar bedenklich sei. Meldungen aus Niedersachsen zufolge mussten bereits Wasserwerke wegen hoher Nitratkonzentration im Trinkwasser wieder geschlossen werden, wo man zu Beginn der 1990er Jahre das Problem hoher Nitratkonzentrationen im Grundwasser für überwunden glaubte.

Der Bau immer weiterer Biogasanlagen, besonders solcher, die nicht Bestandteil des betrieblichen Kreislaufes des landwirtschaftlichen Betriebes sind, können negative Folgen sowohl für die landwirtschaftliche Produktion an sich, für Natur und Umwelt sowie für die im ländlichen Raum lebenden und Erholung suchenden Menschen mit sich bringen. Die Anbaukonzentration von Mais wird zunehmen und ein vertretbares Maß überschreiten. Wird darüber hinaus Stroh zum erheblichen Teil von der Ackerfläche gefahren, um es für die Energiegewinnung zu nutzen, steht es nicht mehr für die Humusreproduktion zur Verfügung. Damit besteht die Gefahr, dass eine Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, wie es das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) fordert, nicht gewährleistet werden kann, wie Untersuchungen von Mitarbeitern des LELF Brandenburg am Beispiel des Landkreises Teltow-Fläming zeigen, die auf der Grünen Woche 2013 in Berlin präsentiert wurden.

Die Tierkonzentration im Land Brandenburg und im Landkreis Märkisch Oderland ist im Vergleich zu anderen Regionen der BR Deutschland gering, dennoch könnten die erwähnten Probleme punktuell ebenso auftreten. Eine weitere Zunahme von Biogasanlagen im Landkreis MOL ist jedoch weiterhin zu erwarten und daher auch eine Zunahme der damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen.

Meine Fragen:

1. Wie bewertet der Landkreis die Gefahr der Kontamination der Ackerböden mit multiresistenten Keimen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung, insbesondere bei der sich ausweitenden Geflügelhaltung?
2. Wie bewertet der Landkreis die Gefahr einer möglichen Nitratbelastung des Grundwassers in Regionen des Landkreises mit intensiver und sich ausweitender Tierhaltung?

3. Sieht der Landkreis mit dem Bau von weiteren Biogasanlagen die Gefahr einer Verletzung des §17 BBodSchG, nach dem eine nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource, der standorttypische Humusgehalt des Bodens, insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz, zu gewährleisten ist?

Ich bitte Sie um eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. D. Barkusky